



des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau

Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau
Telefon 0 84 31/57-0
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druck + Dienstleistung, Rhein-
pfälzerweg 25, 86633 Neuburg/Donau Telefon
0 84 31/4 8060

37

Amtsblatt Mittwoch 02. Juni

2021

Inhaltsverzeichnis:

7. Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses Neuburg-Schrobenhausen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Aresing, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachungen des Landratsamtes

7. Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses Neuburg-Schrobenhausen

Die 7. Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses findet am

Donnerstag, 10.06.2021, um 15:00 Uhr

im Saal des Kolpinghauses, Adolf-Kolping-Straße 45, 86633 Neuburg an der Donau statt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bis auf Weiteres der Zutritt zu sämtlichen Gremiensitzungen des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, zum Schutz aller anwesenden Personen, nur noch mit einem gültigen negativen Corona-Test (vor höchstens 24 Stunden vorgenommener PCR-Test oder vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest) einer anerkannten Stelle möglich ist. Alternativ kann ein Selbsttest unter Aufsicht am Sitzungsort durchgeführt werden. Genesene und vollständig geimpfte Personen werden im Rahmen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung negativ getesteten Personen gleichgestellt, soweit die Zweitimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Zudem gilt während der kompletten Sitzung eine generelle FFP2-Maskenpflicht für alle Anwesenden.

Tagessordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Kreiskrankenhaus Schrobenhausen: Information über Sachstand vorhandener Patientenstromanalysen; Sachstandsbericht
2. Gleichstellungsarbeit: Einführung eines Familienplanungsfonds für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen; Beratung und Beschlussfassung
3. Verzicht der weiteren Förderung der Windelentsorgung im Landkreis: Etablierung einer Wohnberatungsstelle; Beratung und Beschlussfassung
4. Ausländerwesen: Laiendolmetscher für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen; Beratung und Beschlussfassung
5. Ausländerwesen: Sprach-Intensiv-Klasse nach dem „Neuburger Modell“; Sachstandsbericht
6. Soziale Zuschüsse im Jahr 2021: Verlängerung der Förderrichtlinie für Flüchtlings- und Integrationsberatung im

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen; Beratung und Empfehlungsbeschluss

7. Soziale Zuschüsse im Jahr 2021: Behandlung von Zuschussanträgen; Beratung und Beschlussfassung

8. Sportförderung: Zuschussvergabe im Bereich Investitionsförderung; Beratung und Beschlussfassung

9. Sportförderung: Zuschussvergaben im Bereich Jugendsportförderung; Beratung und Beschlussfassung

10. Verschiedenes und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Neuburg an der Donau, 31.05.2021

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Klaus Angermeier
Stellvertreter des Landrats

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Aresing, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungs-gesetz (BaySchFG), Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Aresing folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushalts-jahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

684.964,00 EUR

und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

110.615,00 EUR.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen in Höhe von **20.000 €**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **163.800,00 EUR** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2020 von insgesamt 78 Verbandsschülern (ohne Gastschüler und zugewiesene Schüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit **je Verbandsschüler 2.100,00 EUR**.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG). ./.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **110.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Haushaltsplan des Schulverbandes Aresing ist nach Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich innerhalb der Öffnungszeiten im Bekanntmachungszimmer des Rathauses in Aresing, 1. Obergeschoss.

Aresing, 17.05.2021

Klaus Angermeier
Schulverbandsvorsitzender